

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft mit den Eingaben der Bürger

Dt. HARRI HARRLAND,

Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR

Der XI. Parteitag der SED hat erneut bekräftigt: Die Hauptrichtung, in der sich die sozialistische Staatsmacht entwickelt, ist „die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie“.¹ Die gewissenhafte Arbeit mit den Eingaben der Bürger hat dabei besondere Bedeutung. „Die Rechte der Bürger, ihre Vorschläge und kritischen Hinweise zu beachten und ihre berechtigten Interessen zu wahren ist verpflichtendes Gebot für jeden, der in unserem Staat Verantwortung trägt“, hob der Parteitag hervor und stellte fest: „Enge Verbundenheit mit den Werktätigen, Aufrichtigkeit, Konsequenz und Gerechtigkeit im Umgang mit den Menschen, eine wissenschaftliche Arbeitsweise, strikte Beachtung der Gesetze und hohe Staatsdisziplin sollten heute überall zum Berufsethos eines Funktionärs unseres Arbeiter- und Bauern-Staates gehören.“²

Die Arbeit mit den Eingaben der Bürger hat für die Lösung der staatsanwaltschaftlichen Aufgaben einen hohen Stellenwert. Die Staatsanwaltschaft nutzt die Eingaben bei Erfüllung ihres Verfassungsauftrags, über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu wachen. Durch mündlich oder schriftlich vorgebrachte Beschwerden, Anliegen, Hinweise und Vorschläge wird der Staatsanwalt nicht selten auf Anhaltspunkte für das Vorliegen von Rechtsverletzungen aufmerksam gemacht.

Eingaben als Quelle für die Qualifizierung der eigenen Arbeit

Besonders zu schätzen sind jene kritischen Hinweise sowie jene Anregungen und Vorschläge, die sich auf die Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft selbst beziehen. Es spricht für den erreichten hohen Stand der Gesetzlichkeit in unserem Land und in der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, wenn die Zahl derartiger Eingaben einen relativ geringen Umfang einnimmt. Ihre Bearbeitung trägt dazu bei, die Tätigkeit der Staatsanwälte auf den verschiedensten Gebieten zu qualifizieren. Sie helfen auch, eventuelle Fehler und Unzulänglichkeiten in der eigenen Arbeit zu erkennen und zu überwinden. So wurde z. B. mit einer Eingabe darauf aufmerksam gemacht, daß eine Konfliktkommission im Ergebnis der Beratung über ein Vergehen eine in diesem Fall nicht zulässige Erziehungsmaßnahme festgelegt hatte. Die Nachprüfung ergab, daß der zuständige Staatsanwalt bei der Überprüfung des ihm zugeleiteten Beschlusses der Konfliktkommission fehlerhafterweise keinen Einspruch gegen diesen erhoben hatte. Die Entscheidung wurde noch fristgerecht auf Veranlassung des übergeordneten Staatsanwalts angefochten und im Ergebnis die sozialistische Gesetzlichkeit wieder hergestellt. Der Vorfall selbst wurde kritisch ausgewertet.

Es gilt der Grundsatz, daß kein einziger Hinweis, der hilft, staatsanwaltschaftliche Tätigkeit einzuschätzen und zu beurteilen, ungenutzt bleiben darf. Ebenso ist gewissenhaft zu prüfen, wie über den Einzelfall hinaus die Erkenntnisse aus der Eingabenbearbeitung für die Verbesserung der Arbeit generell nutzbar zu machen sind. Es handelt sich hierbei um eine Form der Verwirklichung des Grundrechts und der Grundpflicht der Bürger zur Mitbestimmung und Mitgestaltung des Lebens der sozialistischen Gesellschaft und des sozialistischen Staates, wie es durch die Verfassung der DDR (Art. 21) festgeschrieben ist.³

Besondere Aufmerksamkeit widmen die Staatsanwälte jenen Eingaben, mit denen Bürger auf mangelnde Verantwortung bei der Sicherung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, beim Umgang mit sozialistischem Eigentum und auf Fragen der Arbeitssicherheit hinweisen. Selbst wenn sich im Ergebnis von Überprüfungen der Verdacht auf Straftaten nicht bestätigt, werden auf diese Weise kritikwürdige Zustände aufgedeckt und veränderungswirksame Maßnahmen ausgelöst. Das betrifft beispielsweise Fälle, in denen in Betrieben das Sparsamkeitsprinzip verletzt, Mittel zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen zweckwidrig verwendet, Ursachen für volkswirtschaftliche Verluste ungenügend untersucht wurden, oder Fälle, in denen Verletzungen der innergesellschaftlichen Demokratie zu Schäden in LPGs führten. Bei derartigen Vorkommnissen wird veranlaßt, daß die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen

werden und Schadenersatz leisten. Dieses konsequente Reagieren trägt dazu bei, die Überzeugung der Bürger zu vertiefen, daß es sich bewährt, persönliche Verantwortung für Ordnung und Sicherheit wahrzunehmen und sich für den Schutz des sozialistischen Eigentums und die Steigerung der Leistungskraft der Volkswirtschaft einzusetzen.

Ein Teil der Eingaben bezieht sich auf die Arbeit der Untersuchungsorgane im Ermittlungsverfahren sowie der Strafvollzugseinrichtungen, örtlicher Staatsorgane und Betriebe bei der Wiedereingliederung Straftatlassener in das gesellschaftliche Leben. Diese Eingaben sind eine wertvolle Unterstützung für die staatsanwaltschaftliche Aufsicht auf diesen Gebieten. Indem ihnen gewissenhaft nachgegangen wird, nehmen die Staatsanwälte Einfluß auf die Qualität der Ermittlungsarbeit, des Strafvollzugs und der Wiedereingliederung. Werden im Einzelfall Mängel festgestellt — sei es, daß Anzeigen nicht sorgfältig bearbeitet oder Ermittlungsverfahren unbegründet nicht eingeleitet bzw. eingestellt worden waren, daß einem Straftatlassenen imzumutbarer Wohnraum zugewiesen wurde oder die arbeitsmäßige Wiedereingliederung nicht unverzüglich erfolgte —, wirkt der Staatsanwalt auf ihre Beseitigung hin. Es muß alles getan werden, um aus gerügten Fehlern zu lernen, indem generell darauf hingewirkt wird, daß sie anderenorts nicht auch erneut auftreten. Das ist natürlich leichter geschrieben, als es zu verwirklichen ist. Da aber sich wiederholende Fehler und Mängel von der Art bekannt sind, müssen sie in besonderem Maße und beharrlich ständiger Gegenstand der Anleitung und Kontrolle sowie von Qualifizierungsmaßnahmen sein. Das ist in Durchführung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED eine Aufgabe von prinzipieller Bedeutung und Bestandteil unseres Auftrages, durch die Gewährleistung einer hohen Rechtssicherheit, des Schutzes von Leben, Gesundheit und Eigentum, durch die Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger im Alltag einen wachsenden Anteil an der Förderung sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen und der Festigung des Vertrauensverhältnisses der Bürger zu ihrem sozialistischen Staat zu erbringen. Das sind bekanntlich zugleich wesentliche Voraussetzungen für die Bereitschaft der Bürger, Mitverantwortung für die Erhöhung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit in allen Bereichen unseres Lebens zu tragen.

Die Entfaltung der sozialistischen Demokratie fördern

Selbstverständlich muß jederzeit gesichert werden, daß die Staatsanwaltschaft selbst allen Anforderungen des Eingabengesetzes (GBI. I 1975 Nr. 26 S. 461) in vorbildlicher Art und Weise gerecht wird. Die vom Generalstaatsanwalt regelmäßig vor dem Staatsrat über seine Eingabenbearbeitung erstatteten Berichte führten zu der Einschätzung, daß die Staatsanwälte in der DDR eine verantwortungsbewußte Eingabenarbeit leisten und dafür sorgen, daß feinfühlig und ohne Zeitverzug auf das reagiert wird, was die Menschen bewegt, daß kritische Hinweise und Vorschläge der Bürger sorgfältig geprüft und beantwortet werden. Dabei bewährt sich vor allem das vertrauensvolle persönliche Gespräch an Ort und Stelle, insbesondere wenn Kollektive der Werktätigen mit einbezogen sind.⁴

Eingabenarbeit ist keine leichte Arbeit, sie erfordert oft beträchtlichen Aufwand, viel Engagement, viel Verständnis, Takt und Geduld. Diese Arbeit der Staatsanwälte ist anerkennenswert; sie leisten damit in der Folgezeit einen wichtigen Beitrag zur Durchführung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED und stellen unter Beweis, daß die Staatsanwaltschaft entschlossen ist, sich in ihrer gesamten Tätigkeit von dem Grundsatz der Partei der Arbeiterklasse leiten zu lassen, alles zu tun, was den Sozialismus stärkt, den Frieden sichert und den Menschen dient.

¹ Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den XX. Parteitag, Berlin 1986, S. 74.

² Ebenda, S. 75.

³ Vgl. hierzu K. raenert, „Eingaben — Instrument der Mitarbeiter der Bürger“, NJ 1984, Heft 10, S. 393 ff.

⁴ Vgl. hierzu auch G. Schün, „Verantwortung des Staatsanwalts bei der Arbeit mit den Eingaben“, NJ 1980, Heft 8, S. 389.